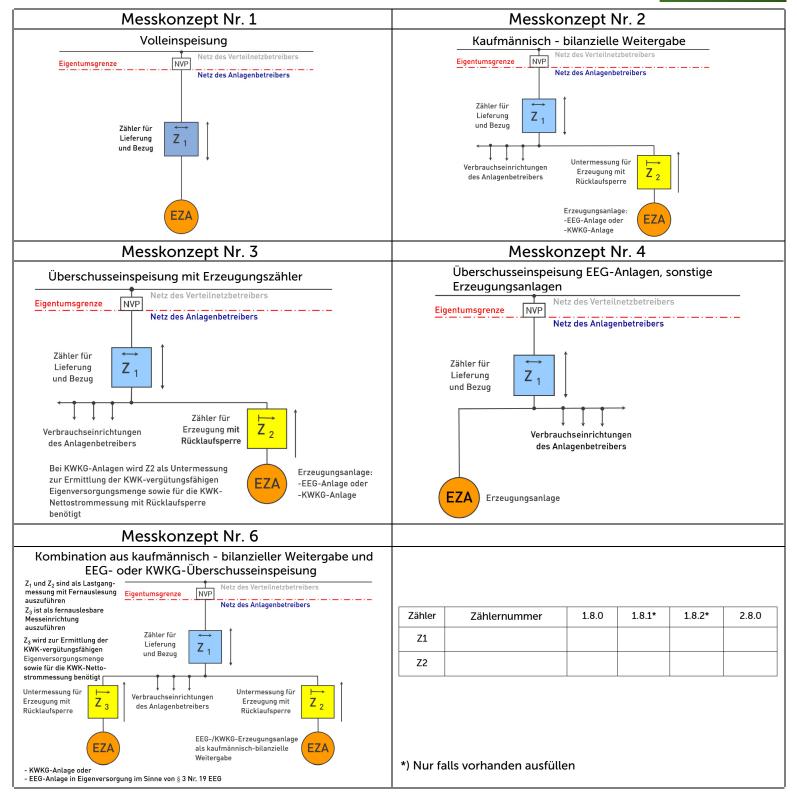
Auswahlblatt zum Messkonzept Nr. 1-6

einer Erzeugungsanlage (Förderung gemäß EEG oder KWKG) für den Parallelbetrieb mit dem Netz der NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH





Legende:



Angaben zur Erzeugungsanlage:

Betreiber der Anlage

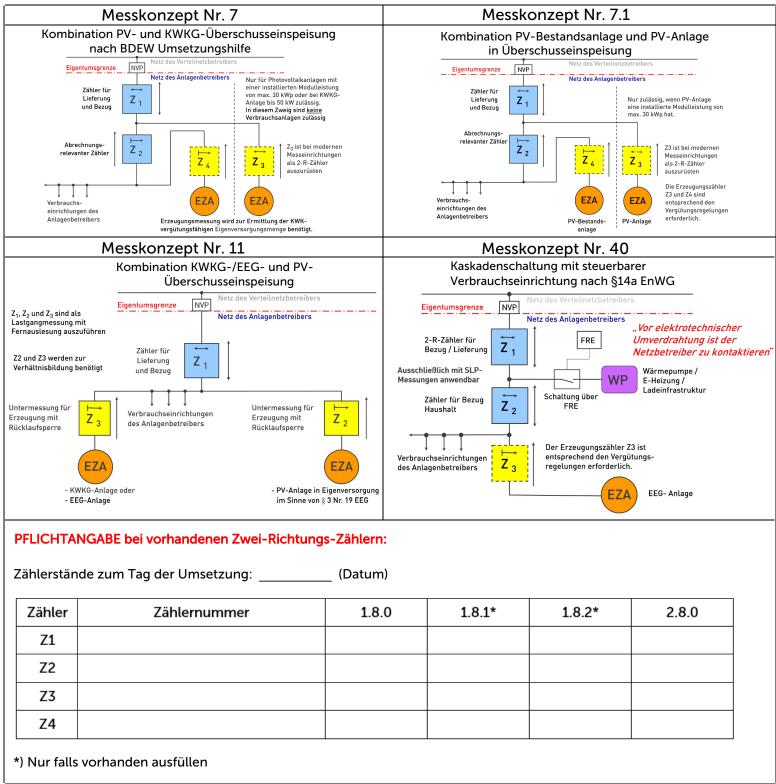
Standort der Anlage

Stand: 03/2023

Auswahlblatt zum Messkonzept Nr. 7-11 und 40

einer Erzeugungsanlage (Förderung gemäß EEG oder KWKG) für den Parallelbetrieb mit dem Netz der NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH





Legende:

ZEin-Rich-
tungszählerZZwei-Rich-
tungszählerZErzeugungs-
zählerErzeugungs-
zähler

Angaben zur Erzeugungsanlage:

Betreiber der Anlage

Standort der Anlage



Hinweise zum Auswahlblatt der Messkonzepte

einer Erzeugungsanlage (Förderung gemäß EEG oder KWKG) für den Parallelbetrieb mit dem Netz der NHF

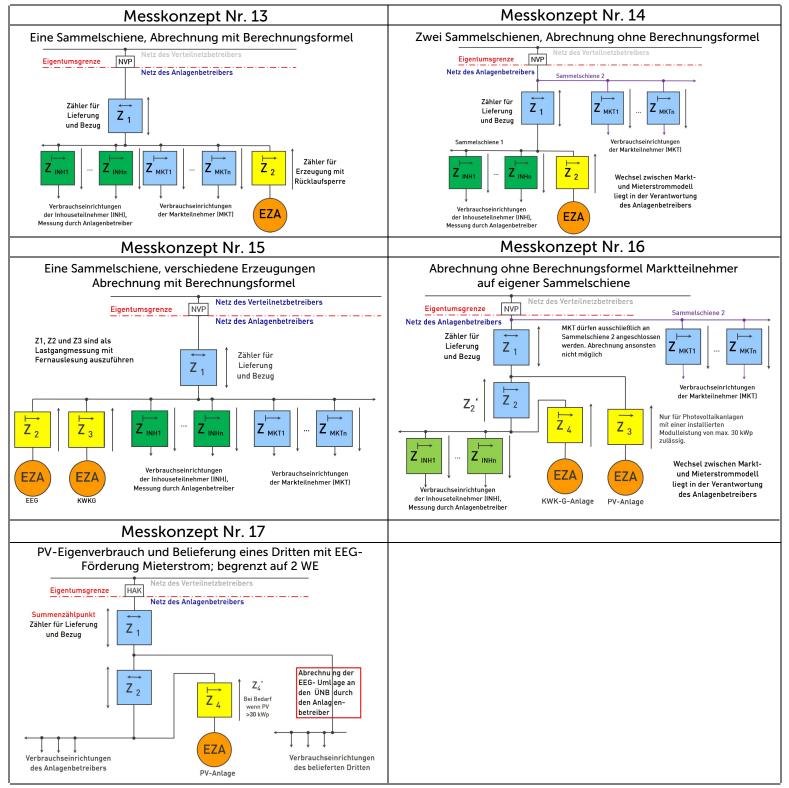
Informationen zum MK7 ab 01.07.2022:

Auf Grundlage des Clearingstellenverfahrens 2011-2-2 ist der Tausch von PV und BHKW bis 50 kW möglich. Die PV-Anlage bleibt weiterhin auf 30 kW laut BMF-Schreiben vom 21. Mai 2011 begrenzt. Bei Tausch der Erzeugungsanlagen im MK7 hat der Anlagenbetreiber den Nachweis des nur geringfügigen Eigenverbrauchs des BHKW nachzuweisen (Datenblatt, Erklärung analog PV). Im Seitenstrang zwischen Z1 und Z2 sind Verbrauchsanlagen nicht zulässig.

Auswahlblatt Direktversorgung

Inhouseversorgung / Mieterstrommodell zur Belieferung Dritter





Legende:

Ein-Richtungszähler Zwei-Richtungszähler Z Ein-Richtungszähler Z Zähler für Bezug (und ggf. Einspeisung Z Erzeugungszähler zähler

Angaben zur Erzeugungsanlage:

Betreiber der Anlage

Standort der Anlage



Auswahlblatt Direktversorgung

Inhouseversorgung / Mieterstrommodell zur Belieferung Dritter

Achtung:

- Alle Messkonzepte, außer Messkonzept Nr. 17, können auch ohne Erzeugungsanlagen angewendet werden. Bei der Anmeldung bitte vermerken.
- Die allgemeinen Hinweise zu den Messkonzepten aus den beiden Messkonzeptdateien 1-6 und 7-11 sind weiterhin uneingeschränkt gültig
- Alternative Messkonzepte sind für Inhouseversorgungen / Mieterstrommodell nicht abrechenbar
- Bei einem physikalischen Bezug >100.000kWh über Z_1 oder den Marktteilnehmerzählern oder EZA >100kW sind die entsprechenden Zähler als RLM auszuführen. Ausgenommen ist hiervon das Messkonzept Nr. 17.

Hinweis zur Kombination LGZ (Z₁) - SLP (Z_{MKT}) bei den Varianten mit Berechnungen auf Z₁

Da für die Unterzähler (Marktteilnehmer) SLP-Zähler mit jährlicher Ablesung eingesetzt werden, besteht die Herausforderung in der Verrechnung unterschiedliche Messergebnisse, die miteinander verrechnet werden müssen (LGZ mit viertelstunden Leistungswerten/monatlicher und SLP mit Arbeit/jährlicher Abrechnung). Dies führt beim Summenzähler regelmäßig dazu, dass die abgerechnete Restbezugsenergiemenge je Zeiteinheit vom tatsächlichen Verbrauchsverhalten der Anlage abweichen und die am Summenzähler abgerechnete Energiemenge nicht errechnet bzw. nachvollzogen werden können.